

Entgeltordnung der Stadtbibliothek 3-02-0

Entgeltordnung der Stadtbibliothek

Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2022 mit Wirkung zum 01.05.2022¹

Entgelt		
1. Einzelausweis, jährlich		20,00 EUR
2. Kinderausweis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		kostenlos
3. Gastausweis, jährlich		5,00 EUR
zusätzliches Entgelt: Ausleihe außer Haus je Medium		2,00 EUR
4. Metropol-Card, jährlich		24,00 EUR
Bearbeitungsentgelt		
Schadensersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.		
1. Für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird pauschal ein Entgelt je Medieneinheit erhoben von		4,00 EUR
2. Ausstellung eines Ersatzausweises (bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung) bzw. einer Ersatz Metropol-Card		
Erwachsene		6,00 EUR
Kinder		3,50 EUR
3. Namens- bzw. Adressen-Recherche bei nicht-gemeldeter Namens- bzw. Adressenänderung je Recherche		3,00 EUR
4. Vorbestellung je Medieneinheit		
Erwachsene		1,00 EUR
Kinder		0,50 EUR
Verzugsentgelt		
1. Überschreitungsentgelt je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist vom		
	Erwachsene	Kinder
01. - 14. Kalendertag	2,00 EUR	0,50 EUR
15. - 21. Kalendertag	4,00 EUR	1,00 EUR
22. - 28. Kalendertag	6,00 EUR	1,50 EUR
2. Am 29. Kalendertag nach Leihfristende ergeht eine Kostenanforderung. Bearbeitungsentgelt		5,00 €

¹ Amtsblatt Nr. 31/2022 vom 29.04.2022 mit Wirkung 01.05.2022

**3. Vierteljährlich ergeht eine Rechnung auf offene Entgelte.
Bearbeitungsentgelt**

2,50€

Bei allen schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich die Portokosten erhoben.

Sonstige Gebühren und Regelungen

Internet/WLAN-Nutzung

Alle angemeldeten Benutzer*innen der Stadtbibliothek können die Internet-Computerarbeitsplätze und das WLAN der Bibliothek kostenfrei nutzen.

- Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren benötigen zur Nutzung von Internet bzw. WLAN die Einverständniserklärung einer*s Erziehungsberechtigten. Kinder unter 8 Jahren werden zur Internet/WLAN-Nutzung nicht zugelassen (Ausnahme: im Rahmen von Veranstaltungen).
- Von der Stadtbibliothek erteilte Zugangsberechtigungen und Passwörter zum Internet/WLAN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Zugang zum Internet/WLAN über die Stadtbibliothek darf nicht gewerblich oder kommerziell genutzt werden.
- Es dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte aus dem Internet aufgerufen, genutzt, heruntergeladen oder verbreitet werden.
- Die Internet/WLAN-Zugänge der Stadtbibliothek sind mit einer Jugendschutz-Filter-Software ausgestattet.
- Die Nutzung von Internet/WLAN darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, besonders sind alle strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- Ein Verstoß gegen eine rechtliche Vorgabe kann den Ausschluss von der Internet/WLAN-Nutzung sowie der Nutzung der Stadtbibliothek insgesamt und Hausverbot zur Folge haben.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Datenverlust, Schäden an Endgeräten, unbefugten Zugriff auf Endgeräte oder finanzielle Verluste, die durch die Internet/WLAN-Nutzung bedingt sind. Die Benutzer*innen von Internet/WLAN sind selbst für die Sicherheitskonfiguration ihrer Software verantwortlich.

Die Stadtbibliothek bemüht sich um einen störungsfreien Betrieb der Internet/WLAN-Zugänge. Für die ständige Funktionsfähigkeit kann jedoch keine Garantie gewährt werden. Auch bei speziellen Veranstaltungen kann die Zugänglichkeit der Internetarbeitsplätze und/oder des WLAN eingeschränkt werden.

Kopien bzw. Ausdrucke

schwarzweiß:	0,10 EUR pro Blatt DIN A 4
	0,50 EUR pro Blatt DIN A 3
farbig:	0,50 EUR pro Blatt DIN A 4
	1,00 EUR pro Blatt DIN A 3